

Apostelgeschichte im Sommer 2008

Ergebnisse der zehnten Sitzung vom 24. Juni und der elften Sitzung vom 2. Juli

Zum textkritischen Problem in 19,33 – *συνεβίβασαν* oder *κατεβίβασαν* – wurde die Ausgabe der Apostelgeschichte von Friedrich Blass herangezogen.¹ Blass stellt das von Pilhofer vorgezogene *κατεβίβασαν* in den Text und bemerkt zu der ersten Variante *συνεβίβασαν*: „intellegi nequit“; er fügt hinzu: „estne *συν* ex *συνεληλύθ.* ortum?“ Zur zweiten Variante *προεβίβασαν* sagt Blass: „*prodire coegerunt*; sed *προ* quoque ex *προβαλ.* ortum esse vid.“ Zu dem von ihm selbst präferierten *κατεβίβασαν* verweist Blass auf Luk 10,15 und fügt hinzu: „*descendere coegerunt*, ut in theatro rectissime.“ Was das Subjekt angeht, so möchte Blass es aus dem *ἐκ τοῦ ὄχλου* beziehen. Seinen Text müßte man daher so übersetzen: „Einige aber aus der Menge nötigten den Alexandros, hinunterzusteigen . . .“ Dieser Rekonstruktion des Textes stimmt Pilhofer zu.

Textkritik 19,33

Frau Buck möchte die Lesart *συνεβίβασαν* mit Hinweis auf die Information aus dem v. 32 verteidigen: Nach diesem Vorschlag wäre das Prädikat *συνεβίβασαν* in dem Sinne zu verstehen, daß man den Alexandros über das eigene Unwissen unterrichtet. Dies anzunehmen, liegt jedoch nicht nahe.

Daran schließt sich eine methodologische Debatte: Frau Buck wendet gegen die Pilhofersche Lesart ein, daß das ursprüngliche *κατεβίβασαν* doch wohl nicht in das viel schwerer zu verstehende *συνεβίβασαν* geändert worden sei. Wer *κατεβίβασαν* als ursprünglich annehme, sei nicht in der Lage, die anderen Lesarten zu erklären. Wer umgekehrt das *συνεβίβασαν* für ursprünglich halte, könne das dann sekundäre *κατεβίβασαν* als Erleichterung erklären. Pilhofer räumt die Schwierigkeit ein. Von gräzistischer Seite wird herausgestellt, daß es primär darum gehe, die beste Lesart auszuwählen. Mehr ist nicht in jedem Fall möglich nach dem Motto:

¹ *Friedrich Blass: Acta apostolorum sive Lucae ad Theophilum liber alter. Editio philologica apparatu critico, commentario perpetuo, indice verborum illustrata, Göttingen 1895, S. 211.*

„Wir wissen, daß eine Leiche im Keller ist; wie sie dahin gekommen ist, wissen wir nicht.“ D. h., wenn man die andern Lesarten erklären kann: umso besser. Aber die fehlende Erklärung kann nicht das ausschlaggebende Kriterium für eine textkritische Entscheidung sein. Darüber hinaus liege ja eine Erklärung bei Blass schon vor: Die Lesart *συνεβίβασαν*, so Blass, sei aus *κατεβίβασαν* entstanden, indem ein Schreiber, statt *κατ-* zu schreiben irrtümlich das *συν-* aus dem unmittelbar vorausgehenden *συνεληλύθεισαν* übernommen habe. Diese Blasssche Erklärung könne jedoch nicht darüber hinweghelfen, daß das *κατεβίβασαν* nur schwach bezeugt sei.² Trotz ihrer schwachen Bezeugung könnten wir jedoch dieser Lesart den Vorzug geben; richtig wohl würde einem dabei aber nicht . . . In keinem Fall sollte man aber das *ἐκ τοῦ ὄχλου* – wie von Pilhofer vorgeschlagen – im örtlichen Sinn verstehen („aus der Menge heruntersteigen“); wenn man schon der Lesart *κατεβίβασαν* den Vorzug gebe, solle man vielmehr aus dem *ἐκ τοῦ ὄχλου* ein Subjekt *τινές* entnehmen („einige aus der Menge aber nötigten den Alexandros, hinunterzusteigen“).

Von gräzistischer Seite wird insgesamt aber dafür plädiert, der Lesart *συνεβίβασαν* den Vorzug zu geben. Auch die *τινές* aus der Menge könne man gut als Juden verstehen: Es handele sich um ein und dieselbe Gruppe, die den Alexandros vorschickt (*προβαλόντων*) und instruiert (*συνεβίβασαν*). Diese Annahme ermögliche eine einheitliche Interpretation des Verses: Die Juden (es ist nicht von einer Teilgruppe die Rede, sondern es heißt einfach *οἱ Ἰουδαῖοι*) sehen sich durch das Geschehen mit angegriffen und möchten, daß sich nun Alexandros ihrer Interessen annimmt. Daher wird gesagt, daß sie ihn vorschicken und instruieren. Daß das dann zum Scheitern verurteilt ist, weil die im Theater versammelte Menge ihn nicht hören will, steht auf einem andern Blatt.

Die Pilhofersche Annahme hingegen, wonach ein Teil der Juden, der mit Paulus sympathisiert, den Alexandros vorschickt und zum Hinabsteigen nötigt, liege nicht nahe.

* * *

Die Sitzung am 1. Juli begann mit einem Exkurs zu Bibelübersetzungen im allgemeinen und der irreführenderweise als »Übersetzung« firmierenden *Bibel in gerechter Sprache* im besonderen, der hier jedoch nicht protokolliert werden soll. Im Anschluß an diesen Exkurs wurde der Abschnitt v. 35–40 diskutiert. Hier ging es zunächst um den Begriff *νεωκόρος*, der in den Inschriften vor allem in bezug auf Kaisertempel verwendet wird. Dem muß man noch genauer nachgehen.³

νεωκόρος

² Die Lesart *κατεβίβασαν* findet sich lediglich bei D* und lat.

³ Das bei C. K. Barrett II 935 angeführte Material reicht nicht aus.

Bemerkenswert ist sodann der Begriff *διοπετής*, ein Hapaxlegomenon im Neuen Testament und auch eine in andern Quellen nicht begegnende Information bezüglich des Kults in Ephesos: Man verehrt ein vom Himmel gefallenes Bild der Göttin Artemis. Die von Pilhofer bemängelte mangelnde Vorbereitung dieses Phänomens wird von gräzistischer Seite als entbehrlich eingeschätzt: Die Erwähnung eines altehrwürdigen Götterbildes braucht nicht vorbereitet zu sein; ein Zusammenhang mit den von Demetrios erhobenen Vorwürfen ist nicht erforderlich. Auch muß keine schriftliche Quelle für dieses Detail angenommen werden. Die Ephesier verehren ein Götterbild, auch wenn es Zeugnisse dafür außerhalb des Neuen Testaments nicht gibt. Die Annahme eines Meteoriten⁴ ist überflüssig.

διοπετής

* * *

Von Interesse ist die für christliche Schriften ganz ungewöhnliche Verwendung des Begriffs *ἐκκλησία* in seinem ursprünglichen Sinn von »Volksversammlung« in v. 32; v. 39; v. 40. Der *γραμματεὺς* redet von einer *ἔννομος ἐκκλησία*, in der die Ankläger ihre Anliegen vorbringen sollen (v. 39). Dem steht die Versammlung im Theater gegenüber, die in v. 32 als *συγκεχυμένη* bezeichnet wird; der *γραμματεὺς* löst sie in v. 40 auf. Was nun die *ἔννομος ἐκκλησία* angeht, so handelt es sich hier um einen *Terminus technicus*; zu fragen ist allerdings, ob dieser *Terminus technicus* in unserm Vers auch im technischen Sinn verwendet wird. Barrett verweist freundlicherweise auf eine Inschrift, die er als AGIBM 3.481 zitiert.⁵ Da er davon ausgeht, daß ohnehin kein Leser auf die Idee kommt, diese Inschrift nachzuschlagen, verzichtet er verständlicherweise darauf, die erratische Abkürzung AGIBM aufzulösen, zumal er damit rechnen darf, daß ohnehin jeder Patriot weiß, wovon er redet. Schreiber dieser Zeilen, des Patriotismus jeder Form abhold, benötigte ungefähr eine Stunde, um herauszufinden, daß vermutlich gilt:

ἐκκλησία

AGIBM = Ancient Greek Inscriptions in the British Museum

Die einschlägigen Handbücher⁶ schlagen als Abkürzung IBM – heutigentags allerdings mehr als mißverständlich – oder GIBM vor; da ist es zu dem idiosynkratischen AGIBM des Herrn Barrett nun wirklich nicht mehr weit, und man muß sich in der Tat wundern, nicht gleich draufgekommen zu sein . . .

⁴ C. K. Barrett II 936.

⁵ C. K. Barrett II 938.

⁶ Vgl. etwa *Guide de l'épigraphiste*. Bibliographie choisie des épigraphies antiques et médiévales, hg. v. François Bérard, Denis Feissel, Pierre Petitmengin, Denis Rousset und Michel Sève, Paris³ 2000, S. 153.

Diese Inschrift zitiert man normalerweise als IEph 27; es handelt sich um die berühmte Inschrift des C. Vibius Salutaris, die mittlerweile auch monographisch gewürdigt worden ist.⁷ Barrett bezieht sich auf Z. 468–469 dieser Inschrift, wo es heißt: *κατὰ πᾶσαν νόμιμον ἐκκλησίαν*.⁸ Lustigerweise bezieht er sich im folgenden auf ein Buch von 1963 als offenbar aktuellen Kommentar zu unserer Passage.⁹ Daß sich das zitierte Buch seinerseits auf eine Arbeit von 1874 beruft, trägt nicht dazu bei, daß der Leser des Barrettschen Kommentars sich auf der Höhe der Diskussion befindet. Dafür ist er durchweg patriotisch informiert, das mag manche Defizite ausgleichen.

Ich sehe mich daher heute nicht mehr in der Lage, die Belege in vernünftiger Form zu präsentieren.

* * *

Schließlich wurde in der Sitzung vom 1. Juli noch der erste Teil der Rede in Milet übersetzt, das sind die Verse 17–19. Diese trage ich dann im folgenden Protokoll nach. Für die nächste Sitzung haben wir uns die Fortsetzung der Rede vorgenommen, d. h. die Verse 20–31.

⁷ *Guy M. Rogers: The Sacred Identity of Ephesus. Foundation Myths of a Roman City*, London & New York 1991. Text und Übersetzung der Inschrift hier als Appendix I (S. 152–185).

⁸ *C. K. Barrett* II 938 spricht von Zeile 339–340; wenn ich sonst heute nichts mehr vor hätte, würde ich herauszufinden versuchen, woher dieser Fehler rührt. Ich beziehe mich auf die genannte Ausgabe von *Guy M. Rogers*, wo sich die von Barrett zitierte Passage Z. 468–469 findet . . .

⁹ Es handelt sich dabei um *A. N. Sherwin-White: Roman Society and Roman Law in the New Testament, The Sarum Lectures 1960–1961*, Oxford 1963, S. 87, der sich seinerseits auf E. L. Hicks, den Herausgeber des betreffenden Bandes von *AGIBM*, der im Jahr 1874 [!] erschienen ist, beruft: „still the best account of the magistracies of Ephesus“ (S. 87, Anm. 1). Das sind nun mittlerweile weit über 100 Jahre, und es steht zu vermuten, daß da einiges an Literatur aufzuarbeiten ist, bis man den aktuellen Stand erreicht haben wird . . .